Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Tagblatt. 1920-1964
1932

150 (30.6.1932)

Visual Library

Durlacher Tageblatt

(Durlacher Wochenblatt gegründet 1829) mit den amtlichen Bekanntmachungen für den Amtsbezirk Karlsruhe.

Erscheint täglich nachmittags, Sonn- u. Feiertage ausgenommen. Bezugspreis: Durch unsere Boten frei ins Haus im Stadtbereich monatlich 1,70 Mark. Einzelnummer und Belegblatt 10 Pfennig.

Druck u. Verlag: Buchdruckerei A. Dups, Durlach, Mittelstr. 6. Fernsprecher 204. Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 10101.

Anzeigenberechnung: Die 8gespaltene Millimeterzeile 8 Pfennig, Reklamezeile 25 Pfennig. Schluß der Anzeigenannahme tags zuvor nachm. 4 Uhr, für dringliche Familienanzeigen am Erscheinungstag ½9 Uhr vorm. Für Platzvorschriften und Tag der Aufnahme kann keine Gewähr übernommen werden. Im Falle höherer Gewalt hat der Bezieher keine Ansprüche bei verspätetem oder Nichterscheinen der Zeitung.

Nr. 150 — Donnerstag, den 30. Juni 1932 — 103. Jahrgang

Die neue Notverordnung

Zweite Verordnung des Reichspräsidenten gegen politische Ausschreitungen

Berlin, 29. Juni. Auf Grund des Artikels 48 Abs. 2 der Reichsverfassung wird folgendes verordnet:

§ 1. 1. **Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge** dürfen von den Landesbehörden wegen unmittelbarer Gefahr für die öffentliche Sicherheit verboten werden: 1. allgemein nur für bestimmt abgegrenzte Ortsteile 2. im übrigen nur im Einzelfalle. Weitergehende allgemeine Verbote treten außer Kraft.

2. Das **Tragen einheitlicher Kleidung**, die die Zugehörigkeit zu einer nicht verbotenen politischen Vereinigung kennzeichnet, darf von den Landesbehörden nur im Einzelfalle bei unmittelbarer Gefahr für die öffentliche Sicherheit verboten werden. Bestehende allgemeine Verbote dieser Art treten außer Kraft.

3. Hat der Reichsminister des Innern gegen ein Verbot nach Absatz 1 Nr. 1 Bedenken, so kann er **die oberste Landesbehörde um Aenderung oder Aufhebung ersuchen.** Entspricht die oberste Landesbehörde dem Ersuchen nicht, so kann er das Verbot aufheben.

§ 2. **Der Reichsminister des Innern kann allgemein für das ganze Reichsgebiet oder einzelne Teile Versamlungen unter freiem Himmel und Aufzüge, sowie das Tragen einheitlicher Kleidung, die die Zugehörigkeit zu einer politischen Vereinigung kennzeichnet, verbieten und für Zuwiderhandlungen Gefängnisstrafe oder Geldstrafe allein oder nebeneinander androhen.**

§ 3. Plakate, Flugblätter und Flugschriften, in denen zu einer Gewaltakt gegen eine bestimmte Person oder allgemein zu Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Sachen aufgefordert oder angereizt wird, können polizeilich beschlagnahmt und eingezogen werden. Zuständig sind, soweit die obersten Landesbehörden nichts anderes bestimmen, die Ortspolizeibehörden.

*

Verordnung des Reichsministers des Innern über Versammlungen und Aufzüge

Berlin, 29. Juni. Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten gegen politische Ausschreitungen vom 14. Juni 1932 wird mit Wirkung für das Reichsgebiet folgendes verordnet:

§ 1.

1. **Oeffentliche politische Versammlungen**, sowie alle Versammlungen und Aufzüge unter freiem Himmel sind spätestens 48 Stunden vorher unter Angabe des Ortes, der Zeit und des Verhandlungsgegenstandes der Ortspolizeibehörde anzumelden.

2. Sie können im Einzelfall **verboten werden, wenn nach den Umständen eine unmittelbare Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu besorgen ist.** Statt des Verbotes kann eine Genehmigung unter Auflage ausgesprochen werden. Zuständig sind, soweit die obersten Landesbehörden nichts anderes bestimmen, die Ortspolizeibehörden.

3. Oeffentliche politische Versammlungen sowie alle **Versammlungen und Aufzüge unter freiem Himmel können aufgelöst werden**, wenn sie nicht angemeldet oder wenn sie verboten sind oder wenn von den Angaben der Anmeldung absichtlich abgewichen oder wenn einer Auflage zuwidergehandelt wird.

4. Ausgenommen sind gewöhnliche Leichenbegängnisse, althergebrachten Züge von Hochzeitsgesellschaften, kirchliche Prozessionen, Bittgänge und Wallfahrten.

5. Eine Anordnung nach Absatz 2, 3 kann nach den Bestimmungen des Landesrechtes angefochten werden.

§ 2.

1. Mit Gefängnis, neben dem auf Geldstrafe erkannt werden kann, wird bestraft:

1. wer ohne die nach § 1 erforderliche Anmeldung oder in absichtlicher Abweichung von den in der Anmeldung gemachten Angaben oder unter Zuwiderhandlung gegen ein Verbot oder eine Auflage eine Versammlung oder einen Aufzug veranstaltet oder leitet oder dabei als Redner auftritt;

2. wer für eine Versammlung, die entgegen der Vorschrift des § 1 nicht angemeldet oder die verboten ist, den Raum zur Verfügung stellt.

2. Mit Geldstrafe bis zu 150 RM. wird bestraft, wer an einer Versammlung oder einem Aufzuge teilnimmt, die entgegen der Vorschrift des § 1 nicht angemeldet, oder die verboten sind.

3. Die Vorschriften des Absatz 1, 2 sind nicht anzuwenden, wenn ein politischer Zweck mit der Tat nicht verbunden war und eine Störung oder Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nicht eingetreten ist.

Mit Geldstrafe bis zu 150 RM wird bestraft, wer sich nach Erklärung der Auflösung einer Versammlung (§ 1 Abs. 3) nicht sofort entfernt.

*

Eine amtliche Erläuterung

Zu der neuen politischen Notverordnung wird folgende amtliche Erklärung gegeben:

Mit der in Kraft getretenen zweiten Verordnung des Reichspräsidenten vom 28. Juni 1932 gegen politische Ausschreitungen haben die Maßnahmen der Reichsregierung auf diesem Gebiete ihren Abschluß gefunden. **Allgemeine Verbote von Umzügen und durch Tragen einheitlicher Kleidung können hinfort für das ganze Reich oder einzelne Teile nur noch vom Reichsminister des Innern erlassen werden.** Die Pflicht und das Recht, Maßnahmen zur Sicherung von Ruhe und Ordnung im Einzelfalle zu treffen, liegen den Ländern ob, welche allein über Polizeikräfte verfügen, während das Reich Exekutivorgane nicht besitzt. Die zur Sicherung von Ruhe und Ordnung für die Länder notwendigen Grundlagen sind ihnen ausdrücklich in der Ausführungsverordnung des Reichsministers des Innern vom 28. Juni 1933 gewährleistet.

Diese **Regelung entspricht der Reichsverfassung**, welche grundsätzliche Regelungen dem Reich, Ausführungen den Ländern überwiesen hat. Die Materie ist jetzt abschließend und grundsätzlich reichsrechtlich geregelt, die Zuständigkeiten sind klar. Von einem unzulässigen Eingriff in die Rechte der Länder kann bei dieser Sachlage keine Rede sein.

Der Reichsminister des Innern hat diese Aufgabe im vollen, nie getrübten **Einvernehmen mit dem Gesamtkabinett** durchgeführt. Es hat dabei kein Schwanken und kein Nachgeben vor Einflüssen von irgendeiner Seite gegeben. Das einmal klar erkannte Ziel ist mit der in einer so wichtigen Sache unbedingt notwendigen Ruhe und Sachlichkeit erreicht worden.

Nachdem sich nach Erlaß der Verordnung vom 14. Juni 1932 gezeigt hatte, daß **einige Länderregierungen nicht geneigt waren, ihre allgemeinen Umzugs- und Kleidungsverbote aufzuheben**, wurde auf den frühesten Termin, der möglich war, auf den 22. Juni ds. Js eine Besprechung der Polizeiminister der Länder anberaumt, an der nach ausgiebiger Aussprache der Reichsinnenminister an die Länder das Ersuchen richtete, von sich aus die der Reichspolitik zuwiderstrebenden Verbote aufzuheben. Mit Rundschreiben vom 23. Juni ist dieses Ersuchen schriftlich wiederholt worden mit der Bitte, bis zum 28. Juni morgens die endgültige Antwort des Reichsinnenministers zu übermitteln. Mi einigen Ländern haben in der Zwischenzeit noch mündliche Aussprachen stattgefunden. Nachdem am 28. d. M die Antworten vorlagen und amtlich feststand, daß einige Regierungen an ihren allgemeinen Verboten festhielten, wurde der Verordnungsentwurf zur endgültigen Regelung dem Reichspräsidenten vorgelegt und von ihm vollzogen.

Der Versuch, zunächst im Verhandlungswege zwischen Reich und Ländern **eine Verständigung zu erzielen**, ist mit Unrecht von einem Teil der Oeffentlichkeit kritisiert worden und er entsprach nicht nur den in Deutschland bisher üblichen Gepflogenheiten des Verkehrs zwischen Reich und Ländern, sondern war ein **Gebot politischer Notwendigkeit.** Die Regierungen der deutschen Länder sind keine nachgeordneten Stellen der Reichsministerien, denen Befehle und Erlasse zugestellt werden, sondern selbständige, verfassungsmäßige Organe der Glieder des Reiches. **Erst nachdem der Weg der Verhandlung nicht zum Ziel geführt hatte, schien eine reichsgesetzliche Regelung durch Verordnung am Platze. Die in der Oeffentlichkeit fühlbare Aufregung, die besonders in Versammlungsreden und Presseäußerungen in Deutschland bedauerlicherweise zutage trat, entbehrt der inneren Berechtigung. Es handelt sich hier nicht um eine angeblich willkürliche Vergewaltigung von Länderrechten, sondern um die reichsrechtliche Regelung einer innerpolitischen Frage, für das ganze Reich, wie sie regelmäßig dann vorgenommen werden muß, wenn die Verschiedenartigkeit der Rechtsverhältnisse untragbar geworden ist.** Dieser Zustand war in der Behandlung großer, über das ganze Reich verbreiteter Parteien und Verbände zutage getreten und bedurfte dringend der Abhilfe. Die Maßnahmen der Reichsregierung waren auch nichts Neues. Die Verordnungen z. B. über das Verbot der einheitlichen Kleidung und die Aufhebung der SS. und SA. sind vor Monaten vom Reich gegen den Willen einzelner Länder erlassen und durchgeführt worden, ohne daß ein Einspruch gerade der Länder erfolgt wäre, deren Bevölkerung heute zum Teil in den neuen Verordnungen eine Vergewaltigung sehen zu müssen glaubt. Nach den Erklärungen der einzelnen Regierungen besteht bei der Reichsregierung kein Zweifel, daß die neuen Verordnungen als Reichsrecht auch loyal durchgeführt werden.

Die vielfach geäußerten **Bedenken gegen die wiedergewährten Freiheiten sind übertrieben.** Es war vorauszusehen, daß in der Uebergangszeit hier und da Schwierigkeiten eintreten würden, bis die Oeffentlichkeit sich an die veränderten Verhältnisse gewöhnt hat. **Dieser Uebergang ist von kommunistischer Seite zu Ueberfällen und örtlichen Störungen der Ordnung planmäßig benutzt worden. Die energische Abweisung dieser Störungsversuche ist allein Sache der Länder, deren Polizei stark genug ist, diese Aufgabe zu erfüllen.** Die Reichsregierung hat zur Zeit keine Veranlassung, irgendwelche Ausnahmemaßregeln zu ergreifen. Sie wird die Entwicklung genau beobachten und, falls wider Erwarten die Gefahr ernster Ruhestörungen ihre Schatten vorauswerfen sollte, nicht zögern, das dann Notwendige zu tun.

An die politischen Parteien und die Presse aller Richtungen muß die ernste Mahnung ergehen, die Dinge ruhiger als bisher zu betrachten und zu besprechen. Es liegt nicht im Interesse Deutschlands, das Gespenst von Unruhen immer wieder aus parteitaktischen Erwägungen an die Wand zu malen. In diesem Augenblick wichtiger außenpolitischer Verhandlungen ist Selbstdisziplin und Ruhe notwendiger denn je. Es ist zu hoffen, daß die Ruhe und Festigkeit, mit denen die Reichsregierung diese innerpolitischen Fragen heute behandelt, von der deutschen Oeffentlichkeit verstanden und auch von ihr gewahrt werden.

Der neue Reichsetat als Notverordnung

Berlin, 29. Juni. Die Reichsregierung hat sich entschlossen, **den Reichsetat für das laufende Etatjahr durch Notverordnung zu verabschieden**, da angesichts der parlamentarischen Lage eine ordnungsmäßige Erledigung des Etats aller Voraussicht nach noch Monate dauern würde, andererseits aber ein ständiges Verlängern des Notetats durchaus unzweckmäßig erscheint. Die Notverordnung wird spätestens am Donnerstag vom Reichspräsidenten unterzeichnet werden.

Die Lausanner Verhandlungen

Eine deutsche Darstellung

Von deutscher Seite wird mitgeteilt:

Lausanne, 29. Juni. Die Darstellung, die die französische Presse über die Verhandlungen der französischen, britischen und deutschen Delegation gibt, ist irreführend. Der tatsächliche Sachverhalt ist der folgende:

Schon in seiner ersten Rede in der Plenarsitzung hat der Reichskanzler betont, daß es im Interesse der **Wiederherstellung normaler Wirtschaftsverhältnisse unumgänglich** sei, mit dem System der Reparationen Schluß zu machen und daß aus eben diesen Gründen eine wie immer geartete Schlußzahlung Deutschlands nicht in Frage kommen könne. In den privaten Besprechungen zwischen den Delegationsführern, in denen der englische Premierminister den Reichskanzler darauf hinwies, daß die Forderung einer Anzahl von Delegationen auf die Zahlung einer Endentschädigung hinauslaufe, hat der Reichskanzler am 20. Juni Herrn Macdonald erklärt und auseinandergesetzt, weshalb und warum Deutschland einer solchen Schlußzahlung nicht zustimmen könne.

In der Dienstag stattgefundenen Verhandlung zwischen der britischen, französischen und deutschen Delegation richtete **Macdonald an den Reichskanzler die Frage, ob er seinerseits nicht irgend etwas tun könne, um eine Endlösung herbeizuführen.** Der Reichskanzler hat daraufhin ausgeführt:

Das Vertrauen der Welt könne nur wiederhergestellt werden, wenn die Siegermächte sich entschließen würden, **die Diskrimination des Versailler Vertrages zu beseitigen. Wenn somit die Gleichberechtigung Deutschlands und die Sicherheit hergestellt werde, dann würde der Reichskanzler es für möglich halten, daß Deutschland an der allgemeinen Anstrengung zum Wiederaufbau der Weltwirtschaft seinen Anteil in Form eines Beitrages zahle, der selbstverständlich die vollkommene Wiederherstellung des wirtschaftlichen Gleichgewichtes in Deutschland und der Welt zur Voraussetzung hat.**

Die Haltung der französischen Delegation

Lausanne, 29. Juni. Zu dem Communique stellt der Sonderberichterstatter des CNB. in Lausanne aus Kreisen der deutschen Delegation fest, **daß die Haltung der französischen Delegation bisher keine Ansätze für eine großzügige, im Interesse Europas und der ganzen Welt liegende Lösung im Sinne der Ausführungen zeigt, wie sie in dem Communique wiedergegeben sind.**

*

Drei gleichzeitige deutsch-französische Besprechungen

Lausanne, 29. Juni. Im Laufe des Mittwochvormittag fanden drei gleichzeitige Besprechungen statt, bei denen sich der **Reichskanzler** und **Herriot**, der deutsche Wirtschaftsminister Prof. **Warmbold** und der französische Handelsminister **Julien Durand**, Reichsfinanzminister **Graf Schwerin-Krosigk** und der französische Finanzminister **Germain-Martin** getroffen haben. Die beiden ersten Unterredungen dauerten etwa eine halbe Stunde und verliefen in freundschaftlicher Form.

Sechsmächte-Sitzung am Mittwoch

Lausanne, 29. Juni. Die Sitzung der sechs Mächte, die um 5 Uhr nachmittags begann, nachdem zuvor der Reichskanzler und Herriot mit Macdonald eine Stunde geweilt hatte, dauerte bis 17.55 Uhr. Anschließend fand eine Sitzung des Büros der Konferenz bei Macdonald statt. Die Konferenz geht am Donnerstag weiter. Voraussichtlich jedoch nicht in Form einer Sechsmächtekonferenz. Bei Beendigung der Sitzung äußerten sich einzelne Teilnehmer in einem etwas optimistischeren Sinne als am Vormittag.

*

Herriot über den Stand

Lausanne, 29. Juni. Nach Abschluß der Konferenz hielten zunächst die französischen Delegierten Germain-Martin und Herriot eine improvisierte kurze Ansprache an die Presse. Der französische Finanzminister erklärte, man sei hier, um zu „kitten"; die Konferenz gehe weiter „plus que jamais". Herriot fügte seinerseits hinzu, daß die Absichten Macdonalds außerordentlich zweckmäßig seien, denn man könne nicht unausgesetzt im Rahmen einer Konferenz Gespräche zu zweien führen, ohne die übrigen Teilnehmer auf dem Laufenden zu halten. Es tritt jetzt das Büro der Konferenz zusammen. Er habe seinerseits seine Abreise auf Freitag abend festgesetzt — wie wir von anderer Seite hören, wird vermutlich auch der Reichskanzler gleichzeitig wenigstens zeitweise nach Berlin zurückkehren — und könne noch nicht sagen, wie ihm die Finanzdebatte, die ihm in Kammer und Senat bevorstehe, die Vereinbarung seiner Aufgaben in Paris und Lausanne gestatte. Außerdem werde er Sonntag der Ueberführung des Sarges von Briand nach Cocherel beiwohnen. **Jedenfalls gehe aber die Konferenz weiter und er sei eher optimistisch gestimmt**, er sehe einen geraden Weg vor sich und betrachte die Arbeit dieser Konferenz als eine notwendige und historische Funktion zur Herbeiführung des endgültigen Friedens.

Der belgische Ministerpräsident über Lausanne

Brüssel, 29. Juni. Nach einem Ministerrat, der den Lausanner Verhandlungen gewidmet war, gab Ministerpräsident Renkin eine wichtige Erklärung an die Presse ab, in der es u. a. heißt:

Das beherrschende Problem von Lausanne sei die Krise. Sie habe die Wirtschaft Deutschlands, sowie der Staaten in Mittel- und Osteuropa zu tiefst erschüttert. Um das Vertrauen wieder herzustellen, um die Wirtschaft zu beleben, müsse **eine dauernde Regelung** getroffen werden, und es gelte, aus der au-

genblicklichen Unsicherheit herauszukommen. Aber man müsse auch die Krise bekämpfen und eine wirtschaftliche Neuordnung in Europa und der Welt sichern. Die Regelung der politischen Schulden sei nur ein Element dieses Problems. Die wirtschaftliche und finanzielle Wiederherstellung könne nur im **Rahmen eines allgemeinen Vertrages** erreicht werden. Ueber die allgemeinen Ergebnisse von Lausanne erklärte Renkin u. a.: „Bis jetzt ist kein Abkommen getroffen worden.“ Deutschland besteht darauf, zu erklären, daß es nicht in der Lage ist, Zahlungen zu leisten, und ist der Ansicht, daß man aus der augenblicklichen Verwirrung nur durch die Streichung der zwischenstaatlichen Schulden herausgelangen kann. Diese These findet die Zustimmung Englands und Italiens. Frankreich und Deutschland suchen eine Lösung, welche Frankreich und den anderen Gläubigern Kompensationen verschaffen könnte. Dies ist das Problem, an dessen Lösung gegenwärtig alle arbeiten. Wie groß auch die zu überwindenden Schwierigkeiten sein mögen, die in Lausanne vertretenen Mächte sind einmütig der Ueberzeugung, daß ein Abkommen notwendig ist und daß man die Krise nur durch eine allgemeine Aktion heilen kann.

*

Die Reichskanzler-Erklärung in Lausanne ruft in London Sensation hervor.

T.U. **London,** 29. Juni. Die Erklärung des Reichskanzlers war für die Londoner Tagespresse eine Sensation. Die Nachricht wurde mit großen Ueberschriften wie: „Deutschland erklärt ein Reparationsultimatum“ oder „Deutschlands Lausanner Bombe“ gebracht. Die Sensation wurde noch durch eine Lausanner Falschmeldung der „Exchange Telegraph Comp.“ erhöht, in der es heißt, Deutschland wolle zwar zu einem europäischen Pool seinen Beitrag leisten, verlange aber dafür:

1. Die Herabsetzung der französischen Heeresstärke auf den deutschen Stand.

2. Frankreich solle einer Entwertung des Franken zustimmen, d. h. den Goldstandard verlassen.

3. Deutschland fordere die Revision der Friedensverträge hinsichtlich des Korridors.

„Evening Standard“ war sofort mit einem Kommentar zur Hand, worin gesagt wurde, daß die deutsche Erklärung das tatsächliche Ende der Lausanner Konferenz sei. Mit der Forderung nach einer Revision der Abrüstungsbestimmungen des Versailler Vertrages habe Herr von Papen die Zitadelle der französischen Politik, nämlich die Heiligkeit der Verträge angegriffen. Poincare in eigener Person werde aus der Zurückgezogenheit auftauchen und in den Chor derjenigen einstimmen, die die zahlungsunwilligen Mächte verdammen.

Wesentlich ruhiger wird die Lage in den amtlichen Londoner Kreisen beurteilt, bei denen die gemäßigte, geschickte und zu gewissen Entgegenkommen bereite und im Sinne einer Wiederaufbauarbeit geführte Politik des Reichskanzlers warm anerkannt wird. Es wird betont, daß die englische Politik den größten Wert auf eine völlige Bereinigung der Tributzahlungen lege und daß die Konferenzen von Lausanne und Genf, die doch nur als eine Art Vorläufer für die kommenden Weltkonferenzen anzusehen seien, ein positives Ergebnis bringen müßten. Dies lasse sich natürlich nur erreichen, wenn auch Deutschland und Frankreich zur Opferwilligkeit wie England bereit seien. Die neuerliche Erklärung des Reichskanzlers biete wiederum einen Fingerzeig für eine Lösung im Sinne eines Wiederaufbaues und eines Fortschrittes Europas, der der ernstesten Beachtung wert sei. Von diesem Gesichtspunkt aus verfolge London die Lausanner Konferenz mit dem allergrößten Interesse. Bemerkenswerterweise wird in englischen politischen Kreisen ganz offen die Ansicht geäußert, daß Herriot sich in Lausanne eine große Gelegenheit habe entgehen lassen. Anstatt die Gelegenheit, die ihm mehrfach von deutscher Seite geboten worden sei, dahin auszunutzen, als der Schöpfer einer neuen Aufbaupolitik hervorzutreten u. die Aufmerksamkeit der französischen öffentlichen Meinung auf die Zukunft Europas zu lenken, habe er sich bedauerlicherweise an die Rechte Frankreichs auf Tribute angeklammert und sich damit in eine unglückliche Stellung hineinmanövriert. Man müsse nur hoffen, daß im Laufe der Zeit Herriot zur besseren Einsicht kommen werde.

Die amtlichen Mitteilungen über die Mittwochbesprechungen in Lausanne.

T.U. **Lausanne,** 29. Juni. Ueber die Sitzung der sechs einladenden Mächte am Mittwoch nachmittag wird folgende amtliche Verlautbarung bekannt gegeben:

Die Führer der Delegation der sechs einladenden Mächte sind heute nachmittag im Chateau d'Ouchy zusammengetreten. Der Präsident der Konferenz berichtete über den gegenwärtigen Stand der Konferenzarbeiten. Es ist beschlossen worden, ein Büro, das sich aus dem Präsidenten und je einem Vertreter der sechs einladenden Mächte zusammensetzt, einzusetzen. Das Büro soll die gegenwärtige Lage der Reparationsbesprechungen im Licht der bisherigen Unterhandlungen prüfen. Es ist beauftragt worden, einen Bericht mit Empfehlungen den Führern der sechs Mächte in möglichst kurzer Frist vorzulegen.

Die Führer der Delegationen der sechs Mächte haben ferner die Handelsminister der sechs Mächte ersucht, zusammenzutreten, um diejenigen Fragen zu prüfen, die mit der zweiten Aufgabe der Lausanner Konferenz, den Maßnahmen zur Ueberwindung der finanziellen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Weltkrise zusammenhängen, und zwar in Vorbereitung einer weitergehenden Konferenz, die diese Fragen näher prüfen soll. Der Präsident der Konferenz ist ermächtigt worden, einen Vertreter der B.I.Z. aufzufordern, nach Lausanne zu kommen, wenn die technischen Arbeiten der Konferenz dies wünschenswert erscheinen lassen.

Außerdem ist der Präsident ermächtigt worden, falls er es für wünschenswert hält, die Zuziehung von Vertretern von Ungarn und Bulgarien zu veranlassen.

*

Eine grundsätzliche große Rede Macdonalds in Lausanne.

T.U. **Lausanne,** 29. Juni. Der englische Ministerpräsident Macdonald hat in seiner Eigenschaft als Präsident der Reparationskonferenz in der offiziellen Sitzung der sechs einladenden Mächte vom Mittwoch eine große Rede gehalten, die entgegen allen Gepflogenheiten im Wortlaut veröffentlicht wird und die ein zusammenfassendes Programm der gesamten gegenwärtigen und künftigen internationalen Verhandlungen darstellt. Der englische Ministerpräsident hat in seiner Rede folgendes ausgeführt:

Die Lausanner Konferenz hat 2 Aufgaben:

1. Endlösung der Reparationsprobleme.

2. Ueberwindung der wirtschaftlichen und finanziellen Krisis. Diese zweite Aufgabe kann jedoch nur gemeinsam mit der amerikanischen Regierung gelöst werden. Die gegenwärtige Konferenz muß daher in allererster Linie das Reparationsproblem lösen und dann die nötigen Vorbereitungen für die kommende Weltwirtschaftskonferenz treffen. In der ununterbrochenen Reihe von privaten Besprechungen der letzten zwei Wochen ist zwar keine vollständige Uebereinstimmung zustandegekommen, jedoch besteht allgemeine Uebereinstimmung sämtlicher Mächte in folgenden Punkten:

1. Die Uebertragung von Zahlungen von einem Lande in das andere führt zu einer weiteren Verschärfung der gegenwärtigen Krisis.

2. Die Befreiung eines Schuldnerstaates von seinen Zahlungen, die er selbst nicht mehr tragen kann, führt lediglich zur Uebertragung der Last auf den Gläubigerstaat.

3. Die gesamten internationalen Schulden, die Reparationen und die Kriegsschulden müssen der gegenwärtig gefährdeten Weltwirtschaftslage unverzüglich angepaßt werden, um eine weitere Katastrophe zu verhindern.

4. Es müssen Maßnahmen ergriffen werden, um die Stabilität der Währung Deutschlands aufrecht zu erhalten und die energischen Maßnahmen der deutschen Regierung auf diesem Gebiet dauernd zu sichern.

5. Die Lausanner Konferenz muß mit einer positiven, möglichst endgültigen Lösung endigen und der allgemeinen Regelung der Frage gemeinsam mit den Vereinigten Staaten angepaßt werden.

6. Die auf der Lausanner Konferenz zu findende Endlösung muß zu einer Wiederherstellung des Vertrauens führen, die unerläßlich ist für die Wiederbelebung der Kredite und des internationalen Handels.

7. Die künftige Uebertragung von Zahlungen, die die internationale Zahlungsbilanz nicht untergräbe, kann nur auf dem normalen Wege des internationalen Handels und die hierdurch geschaffene Zahlungsfähigkeit vorgenommen werden.

8. Deutschland ist gegenwärtig nicht in der Lage, Reparationszahlungen zu leisten.

Macdonald führt dann weiter aus, daß die Konferenz jetzt in allererster Linie das außerordentlich heikle und schwierige Problem der deutschen Raparationszahlungen zu lösen habe. Er werde persönlich zu diesen Fragen keine Stellung nehmen, da seine Auffassung bei der einen oder der anderen Seite auf Widerstand stoßen könnte. Die bisherigen Verhandlungen hätten jedoch bereits zu bestimmten eindeutig feststehenden Punkten geführt. Aus diesem Grunde habe er die übrigen Mächte ersucht, durch Bildung eines Ausschusses, in dem sämtliche einladenden Mächte vertreten seien, ihm in der endgültigen Lösung der Frage zu helfen. Auf diesem Wege werde es möglich sein, festzustellen, was endgültig geklärt sei und was in den direkten Besprechungen noch geregelt werden müsse. Die Konferenz müsse jetzt in einzelnen Etappen vorgehen. Die erste Aufgabe sei die Reparationsleistungen. In den übrigen Fragen, Abrüstung, politischen Abkommen usw., müsse die gegenwärtige Konferenz eine allgemeine Erklärung abgeben. Jede einzelne teilnehmende Macht müsse sich verpflichten, alles in ihren Kräften Stehende zu tun, um in den allernächsten Monaten eine Verständigung in diesen Fragen herbeizuführen. Jedoch dürfe die endgültige Regelung der Reparationsfrage nicht hinausgeschoben werden. Eine vollständige Verständigung hierüber müsse erzielt werden.

*

Eine scharfe deutsche Erklärung gegen die Havas-Lügen.

T.U. **Lausanne,** 29. Juni. Zu der Meldung der Havas-Agentur, nach der der Reichskanzler in seiner heutigen Vormittagsunterredung mit Herriot die Frage der Ostgrenzen und der Aufrüstung Deutschlands aufgeworfen haben soll und nach der diese Mitteilungen auf eine deutsche Quelle zurückgehen, wird von zuständiger deutscher Stelle ausdrücklich festgestellt, daß es sich bei dieser Havas-Meldung um üble Brunnenvergiftung handle. In der Unterredung zwischen dem Reichskanzler und Herriot sind die in der Havas-Meldung erwähnten Punkte überhaupt nicht berührt worden. Ferner ist es ausgeschlossen, daß über die Unterredung von deutscher Seite irgendwelche Mitteilungen gemacht worden sind, da der Reichskanzler ausschließlich den Reichsaußenminister von Neurath über den Verlauf der Unterredung unterrichtet hat. Die Havasmeldung stellt somit lediglich ein Beispiel der Methoden dar, mit der jetzt auf der Gegenseite gearbeitet und politische Falschmeldungen über die angebliche Haltung Deutschlands in der Oeffentlichkeit verbreitet wird.

*

Die italienische Presse zum deutschen Vorstoß in Lausanne.

T.U. **Rom,** 29. Juni. In dem allgemeinen Pessimismus der italienischen Presse wegen des Ausgangs der Lausanner Konferenz ist die amtliche Verlautbarung der deutschen Abordnung als Aufsehen erregendes Ereignis hineingeplatzt. Die deutsche Stellungnahme findet in Italien größte Beachtung, doch enthalten sich die Blätter fast jeglicher Kommentare. Die „Tribuna“ meint, man könne zunächst nur feststellen, daß Deutschland die enge Verbindung zwischen Abrüstung und wirtschaftlicher Herstellung Europas festgestellt habe; auf diese Weise gehe man von einer technischen zu einer politischen Phase über.

Sämtliche Blätter betonen im übrigen mit Genugtuung, daß der Reichsaußenminister Grandi über die deutsch-französischen Verhandlungen genau unterrichtet habe.

*

Keine deutsches Angebot von 3 Milliarden Mark Abschlußzahlung.

T.U. **Lausanne,** 29. Juni. Zu den am Mittwoch abend in internationalen Kreisen der Lausanner Konferenz in Umlauf gesetzten Gerüchten, die deutsche Abordung habe sich zu einer Abschlußzahlung von 3 Milliarden Goldmark im Fall einer endgültigen Regelung der Tributfrage bereit erklärt, wird von zuständiger deutscher Stelle ausdrücklich festgestellt, daß ein dahingehender Vorschlag selbstverständlich in keiner Weise erfolgt sei. Da trotz der Dementis von deutscher Seite diese Gerüchte sich hartnäckig aufrecht erhalten und von allen Seiten telephonische Anfragen bei der deutschen Abordnung eintreffen, hat sich die Presseabteilung der deutschen Abordnung veranlaßt gesehen, in der Pressezentrale der Konferenz im Palace Hotel einen Anschlag anzubringen, in dem kategorisch erklärt wird, daß dahingehende Gerüchte in keiner Weise den Tatsachen entsprechen.

*

Das Büro der Lausanner Konferenz zu einer Nachtsitzung zusammengetreten.

T.U. **Lausanne,** 29. Juni. Das Büro der Lausanner Konferenz, dem die Vertreter der sechs einladenden Mächte angehören, ist infolge des Beschlusses auf der Mittwoch-Nachmittags-Sitzung der sechs Mächte in den späten Abendstunden in den Privaträumen des englischen Ministerpräsidenten zu einer Nachtsitzung zusammengetreten. Die deutsche Abordnung ist in der Sitzung durch Reichsfinanzminister Graf Schwerin-Krosigk und dem Staatssekretär von Bülow vertreten. Zur Verhandlung gelangen ausschließlich die Vermittlungsvorschläge, die von englisch-französischer Seite in der Tributfrage gemacht werden. Im Mittelpunkt steht gegenwärtig ausschließlich der Plan der Schaffung einer gemeinsamen Kasse zum Wiederaufbau Europas, an dem sich jedoch die deutsche Regierung über den rechnerisch auf jeden einzelnen Staat entfallenden Anteil hinaus zu weiterer Beitragszahlung nur unter den vom Reichskanzler in den bisherigen Unterredungen zum Ausdruck gebrachten Bedingungen beteiligen kann.

*

Macdonald will mit dem Zeppelin zurückfliegen

London, 29. Juni. Macdonald hat für die Englandfahrt des „Graf Zeppelin“ am nächsten Samstag einen Platz belegt. Er hofft, daß die Entwicklung in Lausanne ihm die Teilnahme an der Fahrt gestatten wird. Dem „Star“ zufolge soll auch die Möglichkeit bestehen, daß der Prinz von Wales, falls seine Verpflichtungen es gestatten, an dem Fluge nach England teilnehmen wird.

Hetzjagd hinter Ellinor

Roman von Margarete Ankelmann

Copyright by Martin Feuchtwanger, Halle (Saale)

[46

Etwa um des Geldes willen? — Nie! Bei Gott, Geld konnte mich nicht reizen! Sonst hätte ich große Summen an mich nehmen können, die ich für Lady Wilson weggetragen habe, an Armenhäuser und ähnliche Institutionen. Nie hatte ich irgendeine Unredlichkeit begangen, immer Lady Wilson treu gedient.“

Ellinor Greys Stimme wurde erstickt in Tränen. Sie schwieg.

Der Vorsitzende begann, alle Einzelheiten der Tat zu erörtern. Ellinor gab apathische Antworten.

Als erster Zeuge und Hauptkläger trat Herzog von Albury vor die Schranken, ein Herr von etwa sechzig Jahren. Der Urtyp des Gentlemans und Engländers, im Cutaway, Zylinder und weißen Gamaschen. Ein Monokel saß wie festgeklemmt im Auge, während ein zweites am schwarzseidenen Band von der Weste herabbaumelte. Zwei graue, scharfe Augen musterten kalt die Angeklagte.

Der Vorsitzende gab Ellinors Aussage bekannt, die ihre Unschuld beteuerte. Der Herzog antwortete nicht, sondern wandte das Gesicht hinüber zu Ellinor Grey. Ellinor wich diesem scharfen, harten Blick nicht aus.

„Wo ist die Perlenschnur meiner Schwester, Miß Grey? Wollen Sie mir darüber nicht auch Auskunft geben. Vielleicht wissen Sie das, wenn Sie von dem Mord nichts wissen.“

„Ich weiß es nicht, Mylord.“

Ein langwieriges Verhör setzte wiederum ein, ein Hin und Her, das quälend war und das nichts zutage förderte.

Jetzt kam die Hauptsensation des Prozesses. Charlie Hickson sollte Ellinor Grey gegenübergestellt werden.

Von zwei Polizisten geführt, betrat Charlie Hickson den Saal.

„Gefangener Hickson, man beschuldigt Sie, den Mord an Lady Wilson verübt zu haben!?“

Hickson hatte keinen Blick gehabt für Ellinor Grey. Kalt und starr klang seine Stimme, als er antwortete:

„Ich weise diese ungeheure Beschuldigung heute ebenso zurück wie immer.“

„Sie wissen nichts von der Tat, hatten nie etwas damit zu tun?“

„Ich weiß nichts davon als das, was ich in der Zeitung gelesen habe.“

„Bitte, sehen Sie die Angeklagte dort an, Ellinor Grey, die behauptet, ihre Geliebte gewesen zu sein. Die ferner behauptet, von Ihnen selbst Kenntnis von dem Mord an Lady Wilson erhalten zu haben.“

Mit ruhiger Geste wandte Charlie Hickson den Kopf hinüber zur Anklagebank; erstaunt sah er Ellinor Grey an, die ihre großen Augen auf den Mann gerichtet hielt. Keine Muskel bewegte sich in Hicksons Gesicht, als er seinen Kopf dem Vorsitzenden wieder zuwandte.

„Ich kenne diese Frau nicht!“

Ellinor Grey sprang auf. Sie zitterte vor Erregung.

„Charlie Hickson ... du willst mich verleugnen ... willst verschweigen, daß ich deine Geliebte war ...“

„Ich weiß nicht, was diese Frau von mir will. Warum sie gerade mich in diese Affäre hineinziehen will. Ich weiß nicht, wieso sie gerade auf mich gekommen ist. Ich kenne sie nicht.“

Der Vorsitzende befahl Charlie Hickson, seine Aussage zu beschwören. Ellinor hörte den Schwur an, regungslos fast, mit weit aufgerissenen Augen. Dann brach sie zusammen. Der Verteidiger bemühte sich um die halb Ohnmächtige — im Publikum machte sich heftige Bewegung geltend.

Die Verhandlung mußte für diesen Tag geschlossen werden.

Als erste Zeugen erschienen am nächsten Morgen Henry Smith und Kate Campbell. Wieder kam es zu erregten Szenen, als über den Tod Lizzi Hastings gesprochen wurde. Wieder erzählte Ellinor alles, wie es sich bei ihrem Besuch bei Frau Hastings zugetragen hatte, schilderte, wie sie zum Abschied noch einmal an das Bett der geliebten Pflegemutter getreten sei und beruhigt gegangen war, als sie sie schlafend gefunden hatte ...

Auch dieser Tag verlief ergebnislos.

Der nächste Tag brachte die Zeugenaussage von Lady Wilsons alter Kammerfrau. Sie weinte viel und sagte endlich:

„Ich weiß heute noch nicht, was Miß Ellinor ergriffen hatte, was sie bewegen konnte, diese entsetzliche Tat zu begehen ...“

„Sind Sie fest davon überzeugt, daß Ellinor Grey die Tat begangen hat?“ fragte der Vorsitzende.

Unschlüssig zuckte die alte Frau mit den Schultern.

„Liebe, liebe Miß Berte, können Sie das wirklich von mir glauben?“ fragte Ellinor, einen wehen Blick auf die Kammerfrau werfend.

„Ach, Miß Nelli, ich wollte, ich könnte daran zweifeln. Aber die Beweise ... die Beweise ...“

Am Nachmittag erschienen Charlie Hicksons Freunde als Zeugen vor dem Richtertisch. Aber es waren lauter fremde Menschen, die Ellinor nie gesehen hatte. Nur die beiden, auf die es ankam, Ted und Ben, waren nicht gekommen. Sie hatten es vorgezogen, spurlos zu verschwinden aus Angst vor der Strafe, die auf sie wartete, wenn man sie zu fassen bekam.

Ellinor war so entmutigt, als sie diese fremden Männer sah, daß sie aufweinend auf ihre Bank zurückfiel. Wenn Ted gekommen wäre und die Bekanntschaft mit ihr auch geleugnet hätte, konnte sie den Herzog von Bligny rufen lassen, der Ted im Kurhausgarten von Montreux gesehen hatte und ihn sicher wiedererkannt hätte. So, mit diesen Fremden, war nichts anzufangen, sie konnten Ellinor Grey nicht entlasten.

Immer enger schloß sich das Beweismaterial, immer enger zog sich die Schlinge zusammen um Ellinor Greys Hals. Niemand mehr glaubte ihren Unschuldsbeteuerungen, immer unglaubwürdiger wurden ihre Aussagen.

(Fortsetzung folgt.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg